

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17667 –**

Arbeitsbedingungen in Museen und Gedenkstätten

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 21. Januar 2020 veröffentlichte das „Netzwerk für faire Arbeitsbedingungen in Museen und Gedenkstätten“ einen öffentlichen Brief, den sie an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, den Senator für Kultur und Europa des Landes Berlin, Klaus Lederer, sowie die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Manja Schüle, adressierten (<https://geschichte-wird-gemacht.org/>). In dem Brief fordern die Unterzeichnenden eine faire Entlohnung, soziale Absicherung und mehr Mitbestimmung in Museen und Gedenkstätten. Ferner werden die zu niedrige Gehaltseinstufung von pädagogischen und museumsfachlichen Angestellten, der Kostendruck bei Neuausschreibungen von notwendigen Dienstleistungen, zu gering bezahlte Werkverträge und Honorarverträge sowie unbezahlte Vorbereitung und Nachbereitung pädagogischer Arbeit kritisiert (ebd.). Die Erstunterzeichnenden arbeiten an mehr als 70 Einrichtungen in Berlin und Brandenburg, darunter auch Einrichtungen, die durch Bundesgelder finanziert bzw. bezuschusst werden (<https://geschichte-wird-gemacht.org/ueber-uns/>).

Aus Sicht der Fragestellenden nehmen die Gedenkstätten und Museen eine bedeutende Rolle in unserer Gesellschaft ein. Sie ordnen historische Ereignisse ein und interpretieren diese, sie prägen unser Geschichtsverständnis, generieren Wissen, sind Orte der Begegnung und des Lernens. Das „Netzwerk für faire Arbeitsbedingungen in Museen und Gedenkstätten“ schreibt in dem offenen Brief: „Gedenkstätten, Geschichtsmuseen und Erinnerungsorte genießen in Deutschland ein hohes Ansehen und haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Anlässlich runder Jahrestage dienen sie als Orte der symbolischen Abgrenzung von Diktatur und Unfreiheit sowie der demokratischen Selbstvergewisserung. Und nicht nur zu Jahrestagen gelingt in der täglichen Kommunikation mit den Besucherinnen und Besuchern ein Stück demokratische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft, mit Geschichte und Gegenwart.“ Aus Perspektive der Fragestellenden sollte sich diese hohe gesellschaftliche Bedeutung auch in einer Wertschätzung der vor Ort arbeitenden Menschen widerspiegeln. Die Fragestellenden sind der Ansicht, dass die derzeitigen Arbeitsbedingungen an und für Gedenkstätten und Museen diese Wertschätzung nicht zum Ausdruck bringen und teilweise ausbeuterische Arbeitsbedingungen vorliegen. Honorarkräfte an Museen und Gedenkstätten müssen eine sehr hohe

Qualifikation und ein breites Profil anbieten, erhalten jedoch nach Einschätzung der Fragestellenden in der Regel geringe Honorare, Vorbereitung und Nachbereitung pädagogischer Einheiten sind meist unbezahlt, verpflichtende Fortbildungen an den Einrichtungen werden oft nicht entlohnt und müssen teilweise von den Honorarkräften bezahlt werden. (Vgl. https://www.gedenkstattenforum.de/nc/stellenangebote/stellenangebot/news/bildungsreferentinnen_und_bildungsreferenten/ und <https://geschichte-wird-gemacht.org/>). Angestellte haben zuweilen immer wieder befristete Verträge oder sind nicht entsprechend des Aufgabenprofils im Tarifvertrag eingruppiert und erhalten, gemessen an Leistung und Verantwortung, eine nicht angemessene Bezahlung (<https://geschichte-wird-gemacht.org/>).

Die Bundesregierung finanziert Gedenkstätten und Museen mit Bundesmitteln. Die Fragestellenden gehen davon aus, dass Bundesgelder nicht für ausbeuterische Arbeitsbedingungen eingesetzt werden sollten. Die Kleine Anfrage soll diese Annahme überprüfen und nach Hintergründen der Finanzierung und sozialen Standards in den Einrichtungen fragen.

1. Sind der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die Forderungen aus dem Offenen Brief, veröffentlicht vom „Netzwerk für faire Arbeitsbedingungen in Museen und Gedenkstätten“, bekannt?

Wenn ja, in welcher Form hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bereits auf den Offenen Brief reagiert, bzw. welche Reaktion ist geplant?

2. Hat eine mögliche Prüfung der Forderungen des Offenen Briefs durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bereits Ergebnisse erzielt?

Wenn ja, was sind die Ergebnisse der Prüfung?

3. Steht die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit dem Netzwerk für faire Arbeitsbedingungen in Museen und Gedenkstätten im Austausch?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Offene Brief des „Netzwerks für faire Arbeitsbedingungen in Museen und Gedenkstätten“ ist der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bekannt. Er wurde mit Schreiben vom 4. März 2020 durch den Amtschef der BKM beantwortet. BKM begrüßt, dass sich die Berufsgruppe der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten an Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Museen vernetzen und gemeinsame Interessen formulieren. Die in dem Offenen Brief formulierten Forderungen betreffen u. a. bezogen auf die Art der Beschäftigung und die Aufgaben in den verschiedenen Einrichtungen sehr unterschiedliche Fallgestaltungen, die differenziert zu betrachten sind. Vor diesem Hintergrund wird in der Antwort der BKM darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung liege, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben über den Einsatz von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Abschluss befristeter Arbeitsverträge zu entscheiden. Die BKM regt in der Antwort an, dass die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner auf der Grundlage weiter konkretisierter und substantiiierter Empfehlungen mit den Einrichtungen ins Gespräch kommen. Im nächsten Schritt sei dann eine Befassung der Aufsicht führenden Gremien der Einrichtungen denkbar, in denen auch die mit dem Offenen Brief adressierten Zuwendungsgeber mitberaten. Der BKM ist es ein kulturpolitisches Anliegen, sich für angemessene Beschäftigungsbedingungen im Kulturbereich einzusetzen. Als Zuwendungsgeberin

unterstützt sie die geförderten Einrichtungen in diesem Sinne im Rahmen der Möglichkeiten.

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Personalkosten an den mit Bundesmitteln finanzierten bzw. mit Bundesmitteln geförderten Gedenkstätten und Museen (bitte nach Institutionen für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)?

Eine Aufstellung der Personalkosten anhand der Wirtschaftspläne der Museen und Gedenkstätten im Zuständigkeitsbereich der BKM ist als Anlage 1* beigelegt.

5. Über wie viele Arbeitskräfte (AK) verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung die mit Bundesmitteln finanzierten bzw. mit Bundesmitteln geförderten Gedenkstätten und Museen (bitte nach Institutionen sowie nach besetzten und unbesetzten Planstellen für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)?

Es wird davon ausgegangen, dass „Planstellen“ nicht im haushaltsrechtlichen Sinne ausschließlich Beamtenstellen meint, sondern dass auch sonstige „Stellen“ erfragt sind. Eine Auflistung der Stellen bzw. Planstellen in den Museen und Gedenkstätten im Zuständigkeitsbereich der BKM ist als Anlage 2* beigelegt.

6. Wie viele Planstellen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach Ausscheiden der AK nicht umgehend wiederbesetzt, bzw. wie viele Planstellen sind aufgrund einer fehlenden Wiederbesetzung unbesetzt (bitte nach Institution, Grund der Nichtwiederbesetzung einer Planstelle für die Jahre 2017 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)?
7. Wie viele der in Frage 5 gezählten AK sind nach Kenntnis der Bundesregierung befristet angestellt, bzw. wie viele Planstellen sind mit befristeten AK besetzt (bitte nach Institutionen für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)?
 - a) In welchen Fällen werden in befristeten Beschäftigungsverhältnissen Regelaufgaben übernommen?
 - b) Aus welchen Gründen werden Regelaufgaben von befristeten Beschäftigten wahrgenommen?
 - c) Wie viele befristete Stellen wurden in unbefristete Stellen umgewandelt (bitte nach Institutionen für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)?
 - d) Wie viele AK haben Klagen vor Arbeitsgerichten gegen ihren Arbeitgeber auf Festeinstellung eingereicht (bitte jeweils nach Institutionen, Anzahl der erfolgreichen Klagen, der nicht erfolgreichen Klagen für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 bis 7d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Es wird davon ausgegangen, dass mit Arbeitskräften diejenigen Personen gemeint sind, die in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu den Einrichtungen stehen. Es wird zudem weiter davon ausgegangen, dass neben „Planstellen“

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/18379 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

auch sonstige „Stellen“ erfragt sind. Eine Aufschlüsselung für die einzelnen Einrichtungen ist als Anlage 2* beigefügt. Der BKM liegen im Übrigen keine Angaben zu Wiederbesetzungen bzw. zur Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse bzw. zu etwaigen Vakanzen auf den jeweiligen Stellen vor.

8. An welchen der von Bundesmitteln finanzierten bzw. mit Bundesmitteln geförderten Gedenkstätten und Museen werden nach Kenntnis der Bundesregierung Aufträge für Dienstleistungsverträge an externe Firmen vergeben?
 - a) Um welche Arten von Dienstleistungen handelt es sich hierbei?
 - b) Welche sozialen Mindeststandards werden bei der Ausschreibung gefordert?
 - c) Wie hoch ist der Anteil der freihändigen Auftragsvergabe von mit Bundesmitteln finanzierten bzw. mit Bundesmitteln geförderten Gedenkstätten und Museen (bitte jeweils anteilig nach Institution für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet

In den Zuwendungsbescheiden der BKM wird grundsätzlich auf die Beachtung des Vergaberechts hingewiesen. Die Vergaberechtsordnung ermöglicht es grundsätzlich auch, soziale Aspekte zu berücksichtigen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird die Einhaltung des Vergaberechts überprüft. Eine systematische Erfassung der Bundesmittel für externe Dienstleister ist jedoch kein Bestandteil der haushaltsrechtlichen Verwendungsnachweisprüfung.

9. An welchen der von Bundesmitteln finanzierten bzw. mit Bundesmitteln geförderten Gedenkstätten und Museen werden nach Kenntnis der Bundesregierung Honorarkräfte und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Werkverträge haben, beauftragt?

An welchen der genannten Gedenkstätten und Museen werden Honorarkräfte und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Werkverträge haben, für pädagogische Arbeit beauftragt?

Es ergibt sich aus der besonderen Wirkungsweise von Gedenkstätten und Museen, dass sie für spezifische Vorhaben Werkverträge abschließen.

10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die für Honorarkräfte verwendeten Sachmittel (bitte nach Institution für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)?

Der BKM liegen hierzu keine umfassenden Angaben vor.

11. Wie viele Honorarkräfte sowie freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Werkvertrag bzw. Dienstleistungsauftrag waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zum Stichtagen 1. Juli sowie 31. Dezember an Institutionen, die Bundesmittel erhalten, tätig (bitte nach Institution und jeweils Art der Tätigkeit für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufgeschlüsselt)?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/18379 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

12. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung durch Institutionen, die Bundesmittel erhalten, geprüft und sichergestellt, dass es sich bei den Honorarkräften bzw. freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Werkverträgen nicht um Scheinselbstständige im Sinne von § 7 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) handelt?

Bei den von der BKM geförderten Museen und Gedenkstätten handelt es sich um rechtlich selbständige Einrichtungen. Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung, im Rahmen rechtlicher Vorgaben über den Einsatz von Honorarkräften bzw. freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu entscheiden. Die BKM erhebt hierzu keine Daten. Bei der Prüfung von Förderanträgen wird in Bezug auf die Notwendigkeit und Angemessenheit einer Zuwendung im Wege einer Plausibilitätskontrolle darauf geachtet, dass der Einsatz freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Honorarkräfte zu angemessenen Bedingungen erfolgt.

13. Wie viele Honorarkräfte bzw. freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Werkverträgen haben auf Grundlage von § 7a Absatz 1 Satz 1 SGB IV bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund ein Statusfeststellungsverfahren beantragt (bitte jeweils nach Institution für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln, in wie vielen Fällen wurde von der Clearingstelle der DRV-Bund eine Sozialversicherungspflicht festgestellt)?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

14. Welche der Institutionen, die Bundesmittel erhalten, verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über eine gültige Honorarordnung für Honorarkräfte?
15. Welche der Institutionen, die Bundesmittel erhalten, verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über einen Betriebsrat oder Personalrat?
16. In welchen der Institutionen, die Bundesmittel erhalten, gilt nach Kenntnis der Bundesregierung ein Tarifvertrag?
 - a) Um welche Tarifverträge handelt es sich jeweils?
 - b) Für welche Berufsgruppen hat der jeweilige Tarifvertrag Gültigkeit?
 - c) Wie viele AK haben gegen ihre Eingruppierung vor Arbeitsgerichten geklagt (bitte nach Institutionen, Anzahl der erfolgreichen Klagen, der nicht erfolgreichen Klagen für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 aufschlüsseln)?

Die Fragen 14 bis 16c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Eine Aufschlüsselung für die einzelnen Einrichtungen ist als Anlage 3* beigelegt. Die Gültigkeit der Tarifverträge für die Berufsgruppen ist in den jeweiligen Tarifverträgen geregelt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/18379 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

17. An welchen der Institutionen, die Bundesmittel erhalten, sind nach Kenntnis der Bundesregierung Honorarkräfte und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Werkverträge haben, in die betriebliche Mitbestimmung eingebunden?

Betriebliche Mitbestimmung wird über Personalvertretungen bzw. Betriebsräte sichergestellt. Öffentlich-rechtliche Institutionen, die Bundesmittel erhalten, sind in rechtlicher Hinsicht sowohl als Bundeseinrichtungen als auch als Landeseinrichtungen organisiert. In Landeseinrichtungen gilt das Landespersonalvertretungsrecht. Bezogen auf die bundesrechtlichen Einrichtungen gilt das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG). Für Institutionen, die zwar Bundesmittel erhalten, aber privatwirtschaftlich organisiert sind, finden sich Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVfG). Beschäftigte im Sinne des BPersVG sind gemäß § 4 Absatz 1 die Beamten und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten. Im Personalvertretungsrecht gilt wie im Betriebsverfassungsrecht (§ 5 BetrVfG) der allgemeine arbeitsrechtliche Begriff des Arbeitnehmers. Der Arbeitsvertrag ist in § 611a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt. In einigen Landespersonalvertretungsgesetzen wird der Begriff des Arbeitnehmers weiter gefasst und bezieht auch arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne des § 12a des Tarifvertragsgesetzes mit ein. Hierunter können unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen fallen, die aufgrund von Werkverträgen tätig sind. Angaben über etwaige Einbindung von Honorarkräften bzw. freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die betriebliche Mitbestimmung in den einzelnen Landeseinrichtungen liegen der BKM nicht vor.

18. Wie plant die Kulturstatsministerin konkret, faire Arbeitsbedingungen in Museen und Gedenkstätten zu erreichen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sowie 12 wird verwiesen.

19. Ist beabsichtigt, die Fragen der Beschäftigungsverhältnisse sowie der Einkommen und sozialen Absicherung der Selbständigen an Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen in die Berichterstattung des nächsten Kulturfinanzberichtes aufzunehmen?

Nein.

Anlage 1

Einrichtung	Antwort zu Frage 4				
	Höhe Personalkosten in Euro				
	2015	2016	2017	2018	2019
Deutsches Literaturarchiv Marbach	5.900.900	5.977.400	6.153.300	6.291.300	6.546.200
Kleist-Museum	452.000	456.000	466.000	497.000	536.000
Freies Deutsches Hochstift	2.461.000	2.406.000	2.585.000	2.584.000	2.581.000
Casa di Goethe	314.000	313.000	338.000	359.000	373.000
Klassik Stiftung Weimar	2.665.000	2.747.000	2.526.000	2.560.000	2.825.000
Verein Beethovenhaus Bonn	1.632.000	1.611.500	1.683.500	1.779.000	1.855.000
Stiftung Bach Archiv Leipzig	1.636.700	1.609.000	1.602.000	1.725.000	1.754.000
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Berlin und Brandenburg	25.217.077	24.871.811	25.626.933	25.665.220	26.493.504
Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss				6.398.000	18.650.000
Staatliche Museen und Staatliches Institut für Museumsforschung incl. Musikinstrumentenmuseum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	38.448.000	41.338.000	41.128.000	41.375.000	44.828.000
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	6.452.000	6.453.000	6.453.000	6.500.000	6.221.000
Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma	1.269.000	1.269.000	1.234.000	1.302.000	1.280.000
Stiftung Bauhaus Dessau	3.602.000	3.834.000	3.838.000	3.987.000	4.248.000
Franckesche Stiftungen zu Halle	4.989.000	5.106.000	5.576.000	5.743.000	6.006.000
Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	2.284.000	2.342.000	2.422.000	2.476.000	2.724.000
Deutsches Meeresmuseum Stralsund	3.560.000	3.629.000	3.693.000	4.072.000	4.293.000
Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt	3.438.000	3.428.000	3.683.000	3.256.000	3.393.000
Haus der Kulturen der Welt (HKW)	2.121.130	2.203.333	3.112.696	3.723.484	3.961.544
Martin-Gropius-Bau (MGB)	1.455.445	1.539.003	1.578.621	1.848.335	2.002.801
AlliiertenMuseum e.V.	439.000	450.000	510.000	480.000	518.000
Stiftung Deutsches Historisches Museum	9.745.000	10.109.000	10.145.000	10.452.000	11.172.000
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	9.583.000	9.930.000	10.862.000	11.455.000	11.492.000
Stiftung Jüdisches Museum Berlin	7.591.000	7.818.000	8.582.000	8.318.000	9.398.000
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	1.128.000	1.258.000	1.434.000	1.457.000	Liegt noch nicht vor
Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst	364.000	363.000	424.000	415.000	431.000
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	3.007.000	3.084.900	3.248.600	3.378.00	Liegt noch nicht vor

Anlage 1

Stiftung Bayerische Gedenkstätten (besteht aus den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg)	2.609.880	2.581.770	2.711.780	2.812.245	Liegt noch nicht vor
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (besteht u.a. aus den KZ-Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück)	3.212.750	3.235.680	3.313.750	3.488.270	3.713.565
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen)	1.681.850	1.756.770	1.850.680	1.851.153	Liegt noch nicht vor
Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft	1.495.300	1.610.700	1.818.200	1.772.900	Liegt noch nicht vor
Verein "Erinnern für die Zukunft" - Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz e.V.	934.000	951.000	966.000	1.023.000	Liegt noch nicht vor
KZ-Gedenkstätte Neuengamme	1.643.000	1.640.000	1.716.000	1.735.000	1.904.000
Stiftung Topographie des Terrors	1.694.440	1.766.290	1.685.280	2.139.920	Liegt noch nicht vor
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand	1.461.000	1.510.000	2.042.000	2.425.000	Liegt noch nicht vor
Donauschwäbisches Zentralmuseum	499.000	515.000	572.000	630.000	649.000
Kunstforum Ostdeutsche Galerie	1.003.000	1.070.000	1.080.000	1.088.000	1.153.000
Ostpreußisches Landesmuseum	706.000	747.000	783.000	844.000	1.018.000
Pommersches Landesmuseum	748.000	776.000	809.000	840.000	898.000
Schlesisches Landesmuseum	652.000	669.000	709.000	752.000	736.000
Westpreußisches Landesmuseum	458.000	511.000	532.000	534.000	569.000
Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	1.714.000	1.760.000	1.760.000	1.970.000	2.219.000
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	230.000	240.000	266.000	324.000	339.000
Stiftung Gedenkstätte Hohen-Schönhausen	2.116.000	2.161.000	2.331.000	3.026.000	3.547.000
Stiftung Berliner Mauer	1.273.000	1.482.000	1.541.000	1.746.000	2.004.000
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	326.000	359.000	385.000	409.000	424.000
Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau	115.000	118.000	124.000	136.000	195.000

Anlage 2

Einrichtung	Antwort zu Frage 5									
	Stellen/Planstellen									
	2015		2016		2017		2018		2019	
besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt	
Deutsches Literaturarchiv Marbach	102,5	2,5	103,5	1,5	103,4	1,9	103,4	1,4	103,4	2,4
Kleist-Museum	9	0	9	0	9	0	9	0	9	0
Freies Deutsches Hochstift	39,54	0	39,14	0,92	38,24	1,25	40,49	1,5	41,03	1,17
Casa di Goethe	5	0	5	0	5	0	5*	0	5*	0
Klassik Stiftung Weimar	34		34		34		34		39	1
Verein Beethovenhaus Bonn	21,5	0	21,5	0	21,5	0	21,5	0	23,5	0
Stiftung Bach Archiv Leipzig	29,8	1,3	28,3	2,8	25,1	1,3	25,1	1,3	25,1	1,3
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Berlin und Brandenburg	441,2	5	441,2	5	450,7	4,5	464,7	0	467,2	0
Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss							23	97,5	91,5	122
Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)	1.616	186	1.617	185	1.749	30	1.764	10	1.775	3
Staatliche Museen und dem Musikinstrumentenmuseum der SPK	743		744		719,6		709,1		709,1	
Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma	18,5	0	18,5	0	18,5	0	18,5	0	18,5	0
Stiftung Bauhaus Dessau	45	0	45	0	45	0	47	0	51	0
Franckesche Stiftungen zu Halle	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0	0	10,0	0
Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	19,5	0	19,5	0	19,5	0	19,5	0	19,5	0
Deutsches Meeresmuseum Stralsund	55,5	0	55,5	0	55,5	0	55,5	0	115,5	0
Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt	41	0	41	0	41	0	41	0	41	0
Haus der Kulturen der Welt	32,5	3	32,17	2	31,17	3	33,17	1	30,17	4
Martin-Gropius-Bau	16	1	15	1	16	0	15	1	15	1
AlliiertenMuseum e.V.	6	0	6	0	6	0	6	0	6	0
Stiftung Deutsches Historisches Museum	131	0	133,5	0	134,44	0	140,24	0	149,74	0
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	134,5	4	134,5	4	134,5	4	134,5	4	Liegt noch	Liegt noch

Anlage 2

									nicht vor	nicht vor
Stiftung Jüdisches Museum Berlin	90,8	4,7	91,5	3,65	90,4	4,6	87,4	8,6	89,7	18,3
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	13	2	15	2	15	2	17	0	17	1
Deutsch-Russisches Museum Berlin- Karlsdorf	5	0	5	0	5	0	5	0	6	0
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	52	0	52	0	52	0	54	0	56	2
Stiftung Bayerische Gedenkstätten (besteht aus den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg)	42	0,5	40	2,5	40,5	2	43	3	44	2
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (besteht u.a. aus den KZ-Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück)	60	0	60	0	62	2	62	0	65	0
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen)	32	10	32	10	33	9	33	9	35	7
Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft	19,5	0	20,5	0	19,5	0	19,5	0	20,5	0
Verein "Erinnern für die Zukunft" - Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz e.V.	16	0	16	0,5	16	0,5	16	1	16	3,5
KZ-Gedenkstätte Neuengamme	26,75	0,25	26,75	2,66	26,75	0,18	26,80	0,22	28,59	1,79
Stiftung Topographie des Terrors	17	0	17	0	20	0,5	20	1	25	0
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand	22,5	1,5	22	2	22,5	8,5	25,5	14,5	30,5	9,5
Donauschwäbisches Zentralmuseum	8	0	8	0	8	0	8	0	8	0
Kunstforum Ostdeutsche Galerie	15,50	0	15,50	0	15,50	0	15,50	0	15,50	0
Ostpreußisches Landesmuseum	10,50	1,50	10,50	1,50	11,50	1,50	11,50	1,50	12,25	0,75
Pommersches Landesmuseum	12	0	12	0	12	0	12	0	12	0
Schlesisches Landesmuseum	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0
Westpreußisches Landesmuseum	8	2	8	2	7	3	7	2,7	7	2,7
Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung	10	0	12	0	13,5	0	13,5	0	15	0
Stiftung zur Aufarbeitung der SED- Diktatur	22,5	0	22,5	0	25,5	0	25,5	0	25,5	0

Anlage 2

Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	4	0	4	0	4	0	5	0	5	0
Stiftung Gedenkstätte Hohen- Schönhausen	17	0	17	0	19	0	20	0	20	0
Stiftung Berliner Mauer	21	0	21	0	21	0	25,5	0	25,5	0
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	8	0	8	0	8	0	8	0	8	0
Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau	4	0	4	0	4	0	4,5	0	4,5	0

Anlage 3

Einrichtung	Antwort zu Frage 14		Antwort zu Frage 15		Antwort zu Frage 16		
	Honorarordnung für Honorarkräfte		Betriebs-/Personalrat		Tarifvertrag		
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Falls ja; welcher Tarifvertrag?
Deutsches Literaturarchiv Marbach		x	x		x		TV-L
Kleist-Museum		x		x	x		TV-L
Freies Deutsches Hochstift		x	x		x		TV-Hessen
Casa di Goethe	x			x	x		TVöD Bund
Klassik Stiftung Weimar – Direktion Museen	x		x		x		TV-L
Verein Beethoven Haus Bonn		x		x	x		TV-L
Stiftung Bach Archiv Leipzig		x	x		x		TVöD (TVK)
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Berlin und Brandenburg		x	x		x		TV-L
Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss		x	x		x		TVöD
Staatliche Museen zu Berlin und Musikinstrumentenmuseum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz		x	x		x		TVöD
Bundeskunsthalle		x	x		x		TVöD Bund
Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma		x	x		x		TVöD Bund
Stiftung Bauhaus Dessau		x	x		x		TV-L
Franckesche Stiftungen zu Halle		x	x		x		TV-L
Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau		x	x		x		TV-L
Deutsches Meeresmuseum Stralsund		x	x		x		TVöD VKA
Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt		x	x		x		TV-L
Haus der Kulturen der Welt	x		x		x		TVöD Bund
Martin-Gropius-Bau	x		x		x		TVöD Bund
AlliiertenMuseum e.V.		x		x	x		TvöD Bund
Stiftung Deutsches Historisches Museum		x	x		x		TvöD Bund
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland		x	x		x		TvöD Bund
Stiftung Jüdisches Museum Berlin		x	x		x		TvöD Bund
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	x		x		x		TVöD Bund
Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst		x		x	x		TVöD Bund
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	x		x		x		TV-L
Stiftung Bayerische Gedenkstätten (besteht u. a. aus den KZ-Gedenkstätten Dachau und		x		x,	x		TV-L

Anlage 3

Flossenbürg)				Gedenkstätte Dachau aber ab April 2020			
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (besteht u.a. aus den KZ-Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück)		x	x		x		TV-L
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen)	x		x		x		TV-L
Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft		x	x		x		TV-L
Verein "Erinnern für die Zukunft" - Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz e.V.	x		x		x		TVöD-VKA
KZ-Gedenkstätte Neuengamme	x		x		x		TV-AVH
Stiftung Topographie des Terrors	x		x		x		TV-L
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand	x		x		x		TV-L
Donauschwäbisches Zentralmuseum		x		x	x		TVöD Bund
Kunstforum Ostdeutsche Galerie		x	x		x		TVöD Bund und VKA
Ostpreußisches Landesmuseum		x	x		x		TVöD Bund
Pommersches Landesmuseum		x		x	x		TVöD Bund
Schlesisches Landesmuseum		x		x	x		TVöD Bund
Westpreußisches Landesmuseum	x			x	x		TVöD Bund
Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung		x	x		x		TVöD Bund
Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	x		x		x		TVöD
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	x			x	x		TV-L
Stiftung Gedenkstätte Hohen-Schönhausen	x		x		x		TV-L
Stiftung Berliner Mauer	x		x		x		TV-L
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	x		x		x		TV-L
Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau	x			x			In Anlehnung TV-L

